

Volksinitiative Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall

gemäss Art. 9 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 101.000)

«Volksinitiative für gleichberechtigte Gemeinderät:innen in Neuhausen (60%-Initiative)»

Die Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 101.000) wird wie folgt geändert:

Unterzeichnen dürfen
Stimmberechtigte aus
Neuhausen

Der Gemeinderat

Art. 28 (neu)

¹ Der Gemeinderat besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern.

² Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates wirken je mit einem 60%-Pensum.

³ wird gestrichen

Art. 29 (neu)

¹ Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident und die vier weiteren Mitglieder des Gemeinderates werden am gleichen Tag gewählt. Als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident ist nur wählbar, wer auch als Gemeinderatsmitglied gewählt worden ist.

² wird gestrichen

Übergangsbestimmung zu Art. 28 und 29

¹ Artikel 28 und 29 treten mit Genehmigung des Regierungsrates in Kraft.

² Artikel 28 und 29 gelangen erstmals bei den Wahlen für die Amtsdauer 2029 bis 2032 zur Anwendung. Bis zum Beginn dieser Amtsperiode besteht der Gemeinderat aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten, die oder der das Amt als Vollzeitstelle ausübt und vier nebenamtlichen Mitgliedern, die ihr Amt in einem 50%-Pensum ausüben. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2025 bis 2028 werden für das Gemeindepräsidium und für die weiteren Mitglieder in getrennten Wahlgängen durchgeführt.

Name BLOCKSCHRIFT (eigenhändig)	Vorname BLOCKSCHRIFT (eigenhändig)	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	E-Mailadresse (optional)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)	Keine Infos*
1							
2							
3							

* Mit Angabe Ihrer Adresse erlauben Sie, dass wir Sie kontaktieren. Möchten Sie darauf verzichten, markieren Sie das Feld «Keine Infos».

Nur in der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall stimmberechtigte Personen dürfen diese Volksinitiative unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Durch die Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit ____ (Anzahl) stimmberechtigte Unterzeichner/innen	Ort/Datum/Unterschrift	Amtsstempel
--	------------------------	-------------

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

- ### Argumente

Gleich viel Aufwand, gleiche Kosten
Fünfmal 60 Prozent ergibt dasselbe Gesamtpensum wie heute, ein Vollamt plus vier halbe. Neu verteilt, nicht teurer.

Mehr Menschen können kandidieren
60 Prozent lassen sich mit Beruf und Familie vereinbaren. Eine Nebenbeschäftigung bleibt möglich. Das vergrössert den Kreis der Kandidierenden.

Faire Aufteilung
Das Amt verlangt mehr als zweieinhalb Tage pro Woche. Bisher bildet nur das Präsidium diesen Aufwand ab.

Macht verteilen statt bündeln
Fünf gleiche Pensen verhindern, dass eine Person die grossen Dossiers und den Informationsvorsprung auf sich vereint.

Alle Kompetenzen nutzen
Fünf Gewählte, fünf Stärken, gleiche Wirkungsmöglichkeit für alle.

Bewährtes Modell
Die Stadt Schaffhausen hat die Vollämter abgeschafft und fährt gut damit. Neuhausen zieht nach.



GAS/ECR/ICR
nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

B

104019183
260526



Komitee 60%-Initiative
c/o Sami Götz
SP Neuhausen am Rheinfall
Buchenstrasse 102
8212 Neuhausen



Das Initiativkomitee (berechtigt, die Volksinitiative mit absoluter Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen):
Sami Götz, Buchenstrasse 102 | Melanie Knuchel, Buchenstrasse 102 |
Thomas Leuzinger, Rosenbergstrasse 60 | Dimitrij Ruh, Bahnhofstrasse 9